

Fachtagung am 8.11.2017 in Kaiserslautern

Arbeitsgruppe 5: Weitere Aufgaben

-Kinderschutzgesetz

Drei der anwesenden SPDIs sind mit Hausbesuchen betraut.

-Teilhabe Konferenzen

In einem SPDI sind alle Kollegen an der Teilhabeplanung beteiligt mit der Erstellung der Stellungnahmen für die Teilhabe Konferenzen sowie Teilnahme an den Konferenzen. In einem SPDI nimmt eine Kollegin an den Konferenzen teil und in einem SPDI nimmt der Psychiater teil. In einem SPDI erfolgt eine Teilnahme noch in Einzelfällen.

Die anderen SPDIs sind nicht oder nicht mehr involviert. Die Eingliederungshilfe ist den Sozialämtern zugeordnet.

-HIV-Beratung

Bei zwei SPDIs wird die Beratung als spezielle Aufgabe eines Mitarbeiters/in wahrgenommen. In einem SPDI ist die HIV-Beratung dort angesiedelt. In den anderen Gesundheitsämtern wird die HIV-Beratung vom amtsärztlichen Dienst angeboten.

-Psychiatriekoordination

Liegt nicht bei den SPDIs, außer in einem SPDI, was aber jetzt abgegeben wird.

-Suchtberatung

Ein SPDI ist als Suchtberatungsstelle anerkannt, allerdings wird man praktisch nur noch bei Doppeldiagnosen tätig. Ein SPDI erstellt noch Sozialberichte bei Alkohol- und Spielsucht. Bei den anderen SPDIs werden nur chronische und nichtmotivierte abgebaute Suchtkranke niedrigschwellig betreut.

-Demenz

Demenzerkrankten werden über die Pflegestützpunkte Hilfe angeboten, nur bei unzugänglichen und aggressiven Auffälligkeiten kommt der SPDI zum Einsatz.

-Körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen

Werden durch die SPDIs nicht betreut, außer bei Doppeldiagnosen.

Karin Ecker